

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Central Nr. 20.
Postfach Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befürblicher Zeitung bestimmt. Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1550.
Großenhain
Riesa Nr. 22

M 230.

Wittwoch, 2. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Halt des Unterrichts von Produktionsabrechnungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhnung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 5 mm hohe Drucktafel 100 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklame 100 Gold-Pfennige. Zeitabend und tabellarische Satz 50%, Aufschlag. Zeile Taxe. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeiträge — Großhändler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Kommt die Steuerreform?

Seit langem drängt die gesamte deutsche Öffentlichkeit und vor allem die deutsche Wirtschaft darauf, dass das bisherige Steuersystem geändert werde. Insbesondere hat sich bei den direkten Steuern herausgestellt, dass die allzu starke Anspannung der Steuerfahrt eine förmliche Auflösung zur Kapitalflucht ins Ausland befeuert. Die Rechnungen, die über die verschiedene Höhe der direkten steuerlichen Belastung für Deutschland und für die Nachbarländer aufgemacht worden sind, wichen geradezu erstaunlich.

Die gegenwärtigen Verhandlungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung haben zwangsläufig dazu geführt, dass das Gesamtproblem der deutschen Reichsfinanzen aufzurollten. Wie es scheint, wollen Reichskanzler und Reichsfinanzminister jetzt daran gehen, die Reform der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang zu bringen mit der Finanzreform der Finanzen, die auch noch dem Willen der Regierung demnächst durchgeführt werden soll. Offenbar denkt man in diesem Zusammensetzen daran, die Zustimmung der Deutschen Volkspartei zur Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung zu gewinnen. Die Deutsche Volkspartei ist aber allem Anschein nach nicht gesetz, auf die Brücke zu treten.

Die Finanzreformpläne des Herrn Hilferding besiehen sich gutem Vernehmen nach zunächst auf die Senkung der Einkommensteuer und der Realsteuern. Bei der Einkommensteuer soll die beabsichtigte Herabsetzung auf fünf Jahre verteilt werden und stufenweise vor sich gehen. Für die Realsteuern ist eine Senkung um etwa 10 Prozent geplant. Besonders in den Kreisen des Mittelstandes wird man eine solche Herabsetzung als ungemein erachtet, zumal die Gemeindebezuschläge an vielen Orten eine geradezu unerträgliche Höhe erreicht haben. Bei der Einkommensteuer ist übrigens auch eine Heraufsetzung des steuerfreien Existenzminimums beabsichtigt, so dass damit ledige Personen bis zu einem Einkommen von 1800 Mark jährlich ein verheirateter Mann mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 3000 Mark jährlich völlig steuerfrei wäre. Bei der Vermögenssteuer sollen Beträge bis zu 20000 Mark freigestellt werden.

Selbstverständlich müsste für diese Ausfälle ein Ausgleich geschaffen werden. Um den Gemeinden finanziell zu helfen, soll dabei an die Einführung einer sogenannten Biersteuer gedacht sein, deren Weise es ist, dass jeder Steuerpflichtige sie in gleichem Betrage zu entrichten hätte. Es liegt auf der Hand, dass eine solche rohe Steuerart auf den Widerspruch der weitesten Kreise stoßen würde, insbesondere derer, die sich auch in der Steuerpolitik zu dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit bekennen. Außerdem scheint man wiederum mit dem Plan umzugehen, die Biersteuer zu erhöhen. Wie verlautet, will man daraus einen Mehrerlös von 180 Millionen Mark im Jahre ziehen. Es ist bekannt, dass gerade der Gedanke der Biersteuererhöhung, den Reichsfinanzminister Hilferding im Frühjahr schon einmal an den Reichstag gebracht hat, in den Kreisen der gegenwärtigen Regierungskoalition auf starke Widerstand gestoßen ist. In erster Linie war es die Bayerische Volkspartei, die die Biersteuererhöhung rücksichtsweise ablehnte, weil nach ihrer Aussicht es sich dabei um eine Sondersteuer für Bayern handele. Diesmal beabsichtigt man offenbar, den Bayern diese bittere Bill etwas dadurch zu versüßen, dass die Länder an der Mehrentnahme aus der Biersteuer beteiligt werden. Allerdings bleibt es nach unseren Informationen zweifelhaft, ob die Bayerische Volkspartei genugt ist, auf den Boden eines solchen Kompromisses zu treten.

Eine weitere Lücke im Reichshaushalt würde, bei der Verfolgung eines solchen Steuerreformprogrammes dadurch entstehen, dass die sogenannte Industriebelastung, die auf Grund des Dauersplanes jährlich 300 Millionen Mark ergab, abgebaut werden müsste, sobald der Youngplan in Kraft getreten ist. Dafür geben wenigstens die Vorderungen, die von den gesamten Industrie unterstützt werden. Wie es scheint, ist die Reichsregierung bereit, diesen Verlangen zu entsprechen.

Einfachstellen handelt es sich bei diesem Steuerreformprogramm nur um unverbindliche Befreiungen und Erwägungen. Jüngst ist auch in der Reichsregierung die Erkenntnis vorhanden, dass an dem gegenwärtigen Steuersystem pfleißig und grundlegend geändert werden muss. Sicherlich werden sich daraus schwere steuerpolitische Kämpfe ergeben. Denn es liegt auf der Hand, dass angeblich der gewaltigen Belastung, die unser Volk nach einem verlorenen Kriege zu tragen hat, immer Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen werden, wer am meisten betroffen werden soll. Trotzdem erscheint dieses Reformwerk dringend. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass unter jeglichem Finanzminister zu schweren Schädigungen der Wirtschaft geführt hat. Je weiter man sich aber in diese Richtung hineinarbeitet, desto mehr kommt man gleichzeitig zu der Erkenntnis, dass mit den Fragen der Finanzreform und des Finanzausgleichs auch gleichzeitig das ganze große Problem der Reichsreform und der Bistandsgesetzesabgrenzung zwischen Reich und Ländern aufgerollt wird. Ein halbbares finanzielles Zustand wird erst dann erreicht sein, wenn in das Gewiss der gegenwärtigen deutschen Reichsverfassung Ordnung und Klarheit hineingebracht werden.

Es ist daher Zeit, dass die Reichsregierung, nachdem während des ganzen Sommeres die Bögen an der Erde geschleift hatten, die Initiative zu einer Neuordnung der

Ein schiffsfreudiger Tag in der Arbeitslosenversicherung

Abg. Berlin. Der Reichstag trat am Dienstag in die zweite Sitzung der beiden Vorlagen für die Reform der Arbeitslosenversicherung, die in der letzten Zeit als Hauptvorlage und Sondervorlage unterschieden wurden, ein, ohne dass beim Beginn der Beratung auch nur im geringsten eine Klärung unter den Regierungsparteien erzielt war, welche Gestaltung diese Vorlagen bekommen sollen. Nur soviel wurde im Laufe des Tages klar, dass die Frage der Beitragserhöhung aus der gegenwärtigen Diskussion ausgeschaltet wurde und deren Lösung erst etwa zwei Monate später verkündet werden soll. Aber auch andere Differenzen waren noch genug vorhanden, die der Vereinbarung unter den Parteien bedurften.

So kam es, dass während des ganzen Tages Fraktions-

sitzungen und interparteiliche Befreiungen der Regierung mit den Parteiführern und Sachverständigen der Regierungsparteien in buntem Wechsel einander ablösten. Erst am Nachmittag in einer dritten Fraktionssitzung des Zentrums glaubte man die Möglichkeit einer Lösung des Problems auf der Grundlage suchen und finden zu können, dass das Hauptgesetz mit dem Sondergesetz zu einem Gesetz verschmolzen werden sollte dadurch, dass aus dem Sondergesetz der § 1, der die Bestimmungen über die grundhafte Regelung für die Saisonarbeiter enthält, und der § 2 (Antrag Lemmer, Dem.), der die Bestimmungen über die Anwartschaft regelt, in die Hauptvorlage übernommen würden.

Abg. Graf Weltzky (Dn.): Nach dieser erfrischenden

Auseinandersetzung haben wir endlich Klarheit darüber,

was die Regierungsparteien wollen.

Abg. Röbel (Komm.): bezeichnet die Rede des Abg. Hues als unerhörte Frechheit gegen die deutsche Arbeiterschaft, was Präsident Eßer sagt (Vom b. d. Komm. und Rote: „Es war eine unerhörte Frechheit“) — Abg. Torgler (Komm.) wird zur Ordnung gerufen. Die deutsche Arbeiterschaft werde dafür sorgen, dass Hues und seine kapitalistischen Freunde selbst einmal auf Fürsorge-Unterstützung geklopft werden (Lebh. Zustimmung b. d. Komm. und Rote: „Aus-hängen“).

Abg. Dr. Brauns (Gr.): betont, der wieder vom Abg. Hues vorgetragene volksparteiliche Standpunkt vereinte einen ungeheuren Mangel an sozialpolitischem Verständnis. Die Rede Hues ist echt schriftstellerisch gewesen (Zchr. Wahl! links und i. Str.). Er habe im Auftrag seiner Parteiende den Ton, den die Rede Hues zeigte, aufs tiefste zu bedauern, zumal dadurch auch das nationale Interesse gefährdet werde, dass eine Verschmelzung der Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht vertrage. (Beifall l. Str.).

Nachdem noch Abg. Eßer (Nat.-Soz.) erklärt hatte, dass seine Freunde die Anträge der Rumpf-Koalition ablehnen würden, war die Aussprache geschlossen.

Vor der Abstimmung erklärt Abg. Graf Weltzky (Dn.), dass seine Freunde sich die Entscheidung über die Gesamtvorlage bis zur dritten Sitzung vorbehalten würden.

Zur ersten Vorlage, die die weniger umstrittenen Reformen enthält, wird der von den Kommunisten beantragte Meldezwang für freiwerdende Stellen in namentlicher Abstimmung mit 379 gegen 48 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Auf Antrag der Regierungsparteien mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei wird die vom Reichsrat gestrichene Bestimmung wiederhergestellt, dass der Reichsarbeitsminister den Meldezwang für freie Stellen anordnen kann.

Bis 10 Uhr nachts dehnten sich die Abstimmungen über die einzelnen Artikel der Vorlage und die vielen Änderungsanträge aus. Der vom Abg. Eßer gestellte Antrag der Deutschen Volkspartei über die gestaffelte Leistungsminderung wurde durch eine Mehrheit der linken, des Zentrums und der Nationalsozialisten abgelehnt. Der Kompromissantrag, auf den sich die übrigen Regierungsparteien mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei geeinigt hatten, wollte die bestehende Vorlage überflüssig machen, indem er die verfiktiven Unterstützungsätze für die Saisonarbeiter, allerdings auch bestehend bis zum 31. März 1931, und den im Ausschuss angenommenen Antrag Lemmer über die Anwartschaft in die Hauptvorlage übernahm und die im Ausschuss abgelehnte gestaffelte Beitragserhöhung fallen ließ. Der Kompromissantrag, der auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Renten um einige Änderungen angenommen der Arbeitslosen bringt, wurde angenommen. Nur die Übernahme des Sonderregelung für die Saisonarbeiter, die in der Sache auch angenommen war, auf die Hauptvorlage wurde abgelehnt, weil hiergegen auch das Zentrum stimmte. Beide dieser Sonderregelung bleibt also zunächst noch die bestehende Vorlage bestehen. Es ist aber anzunehmen, dass in dritter Sitzung auch diese Bestimmung in die Hauptvorlage eingesetzt wird.

Die dritte Sitzung soll am Donnerstag, 10 Uhr vormittags beginnen. Der Mittwoch bleibt schlagsfrei.

Am Schluss der heutigen Sitzung wurde noch ohne Debatte ein deutschnationaler Antrag einstimmig angenommen, der die Witterkredite prorogiert, die sonst am 1. Okt. zurückgezahlt werden müssten.

Neue Änderungsanträge der Volkspartei zur Arbeitslosenversicherung.

* Berlin. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschloss am Dienstag abend noch kurzer Beratung entgegen der Forderung der übrigen Kommpromissteile eine Abstimmung der Änderungsanträge zur Arbeitslosenversicherungskreisform im Reichstag einzubringen, u. a. auch den früheren Antrag Meissner-Teußl wieder aufzunehmen. In Kreisen des Zentrums ist man wegen dieser Forderung der Deutschen Volkspartei außerordentlich versammelt. In parlamentarischen Kreisen verlautet darüber hinaus, dass die Deutsche Volkspartei im Falle der Ablehnung ihrer Anträge bei der Abstimmung gegen die Reformgefechte stimmen will.

Will, dann hat sie gleichzeitig die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten in einer vernünftigen und reagiblen Weise verteilt werden. Diese Aufgabe ist so dringlich, dass man nur dem Wunsche Ausdruck geben kann, es möchte in Deutschland eine stabile und arbeitsfähige Regierung dahin gelangen, sie baldigst ihrer Lösung näher zu bringen.